

Mietvertrag Trailerbühne

Veranstalter:

Name der Veranstaltung:

.....
.....
.....

.....
....., am

Veranstaltungstage:	Anlieferung:	Gewünschte Aufbauzeit:
Abbau:	Rücklieferung:	Standort:

Ansprechperson: **Telefonnummer:**

Trailerbühne , wie umseitig beschrieben für 1 Tag Gaze an drei Seiten; Geländer an der Hinterseite und an beiden Seiten; Bühnenstiege; CE-Zeichnung und Prüfbuch vorhanden !	€900,-
Verlängerungstag	€100,-
Transportkosten (2x Anfahrtskosten u. Rückfahrtskosten) pro Km €1,-	€
Auf und Abbau (es werden keine Gehilfen benötigt, Stromanschluss 220 Volt muss bereitgestellt werden)	€
Nettosumme	€
Umsatzsteuer 20 %	€
Gesamtbetrag	€

Zahlungsbedingungen: nach Rechnungserhalt!

Gerichtsstand Stainz

Wir danken für ihren Auftrag.

Datum

Unterschrift des Mieters

Zusatzinformationen:

Boden: 7,9 x 5,9 m; Podesthöhe: 1,06 m;

Dach: 8,2 x 6,8 m; Gesamthöhe: 5,06 m; Lichte Höhe: 3,94 m, Hängerohrdurchmesser: 50 mm

BELASTUNGEN: Boden: Flächenbelastung 350 kg/m², Gesamtbelastung: 8000 kg; Dach:

Hängelasten auf Traversen: 320 kg; Hängelasten Mitte/Traverse: 160 kg;

Hängelasten gesamt: 1.280 kg;

Stiege: Tragkraft 750 kg; Windgeschwindigkeit m. Gaze: 75km/h

Bedingungen des Mieters bzw. Veranstalters

Haftung

1. Nach Aufstellung und Übergabe der Bühne bis zum vereinbarten Abbau der Bühne haftet der Mieter bzw. Veranstalter für alle Schäden.
2. Bei Stürmen, Windgeschwindigkeiten über 75 km sind die Seiten – Gaze – Planen zu öffnen bzw. auszuhängen.
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.
4. Eine Versicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse (Hagel, Sturm ab 60 km) wurde vom Vermieter abgeschlossen.
5. Schäden bei Überbeanspruchung der umseitig angeführten Gewichte gehen zu Lasten des Mieters bzw. Veranstalters.
6. Für die Aufbau- und Abbauarbeiten (Personenanzahl max. 4) sind Eintrittskarten bzw. jederzeitiger Zugang (Kontrollgang) unentgeltlich zu ermöglichen.
7. Für die Ausschmückung der Bühne sind nur schwer entflammbare Materialien zu verwenden. Bei den Ein und Ausgängen sind Feuerlöscher bereitzuhalten.
8. Leuchten, die mehr als 4 m über dem Boden montiert sind, sind gegen Absturz zu sichern. Elektrische Installation sind gem. ÖVE 1§97 zu errichten.
9. Für Veranstaltungen ist die TRVB 135 maßgebend.

.....
Bedingungen wurden gelesen und werden akzeptiert

